

Informationspflichten zum Datenschutz in Bewerbungsverfahren

Datenschutzhinweise

im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren
gemäß Art. 13 Abs. 1 DSGVO

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre von Bewerbern bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten unserer Bewerberinnen und Bewerber gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Hierzu zählen auch alle Bewerber für Ausbildungs- und Praktikantenstellen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir im Rahmen unseres Bewerbungsverfahrens erheben.

1. Angaben zum Verantwortlichen

Gemeinde Postmünster
Hauptstraße 23
D-84389 Postmünster
Telefon: 0 85 61 / 98 49-0
Telefax: 0 85 61 / 98 49-29
E-Mail: poststelle@postmuenster.de
[Sicheres Kontaktformular](#)
Vertretungsberechtigter: 1. Bürgermeister Stefan Weindl

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten unter:

Der Behördliche Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Postmünster
Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4-7, 84347 Pfarrkirchen
Telefon: 08561/20-539
E-Mail: datenschutz-gemeinden@rottal-inn.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens und der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b und c, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h sowie Art. 88 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes vom 15.05.2018 (GVBI S. 230).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten (noch) offengelegt werden

- Personalverwaltung
- Personalrat
- zuständige Fachabteilung
- Betriebsrat
- Vorgesetzte
- Schwerbehindertenvertretung
- die mit der Personalauswahl beauftragte Fa.....
- Integrationsfachdienst
- die/der entscheidungsberechtigte
- IT-Abteilung
- die/der Gleichstellungsbeauftragte
-

5. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland

Die personenbezogenen Daten werden in ein Drittland übermittelt ja nein

Ein Angemessenheitsbeschluss ist gegeben ja nein

Die Übermittlung beruht auf geeigneten Garantien

gem. Art. 46, Art. 47 oder Art. 49 Abs. 1 DSGVO ja nein

Eine Kopie der geeigneten Garantien ist zu erhalten / verfügbar bei

.....

6. Weitere datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 Abs. 2 DSGVO

Weitere Informationen wie zum Beispiel zur Speicherdauer und zu den Betroffenenrechten erhalten Sie bei unserem Datenschutzbeauftragten: Der Behördliche Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Postmünster
Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4-7, 84347 Pfarrkirchen
Telefon: 08561/20-539
E-Mail: datenschutz-gemeinden@rottal-inn.de